

Zum „Glück“ gezwungen!

Neugestaltung der Regelsätze zur Sicherung des Lebensunterhalts für Kinder

Das Bundesjugendwerk der AWO kritisiert Vorschlag zur Einführung eines Chipkarten-Modells und fordert Offenlegung der Regelsatzhöhe für Kinder.

Am 31. Dezember 2010 ist es spätestens soweit. Dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Februar dieses Jahres muss nachgegangen werden. Danach ist die Bundesregierung dazu aufgefordert, bis zum Ende des Jahres "in einem transparenten und sachgerechten Verfahren (...) auf der Grundlage verlässlicher Zahlen und schlüssiger Berechnungsverfahren" das Existenzminimum für Kinder und Jugendliche zu definieren und sicherzustellen. Der willkürlichen Schätzung von Bedarfshöhen soll damit vorerst der Riegel vorgeschoben werden.

Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen setzt sich in diesem Zusammenhang nun für die Einführung einer Bildungskarte ein - einer elektronischen Chipkarte für die Bezahlung von Schulmaterialien, Nachhilfe oder Vereinsmitgliedschaften. Auf lange Sicht soll sie jedes Kind unabhängig vom Einkommen der Eltern als Zahlungsmittel erhalten - um „Stigmatisierungen zu vermeiden“, so Frau von der Leyen.

Mit dieser Überlegung will das Ministerium dem Offensichtlichen begegnen: Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien werden in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Mobilität und gesellschaftlicher Partizipation benachteiligt. Von der Leyen scheint jedoch die wichtigste Erkenntnis daraus zu entgehen. Die Benachteiligungen entstehen erst durch die sich in Armut befindende Familie. Die einfache Kausalkette lautet: Hat die Familie als Ganzes mehr Geld zur freien Verfügung, werden Benachteiligungen abgebaut.

Umso unverständlicher ist es, dass im Zuge des Sparpakets der Bundesregierung, das Elterngeld für ALG II – Beziehende gestrichen werden soll. Stattdessen zaubert das Ministerium eine Chipkarte aus dem Hut, welche nun das Heil für benachteiligte Kinder und Jugendliche verspricht. Was macht die Chipkarte aber wirklich: Sie entmündigt Eltern. Ihnen wird ihre Autonomie entzogen, selbstständig finanzielle Entscheidungen für ihre Kinder zu treffen. Würden die Beziehenden von Transferleistungen zusätzliches Bargeld erhalten, könne nicht gewährleistet werden, dass dieses nicht für andere Bedürfnisse der Familie statt für Bildungsförderung ausgegeben würde, so von der Leyen und Co.

Wer entscheidet dann also darüber, was „Bildung“ ist und was nicht? Darf der Staat für sich das Urteil beanspruchen, ob ein Kinobesuch oder etwa die Teilnahme an einem Graffiti-Workshop als sinnvolle Bildungsmaßnahme bewilligt wird? Sollen diese Entscheidungen den Bildungslotsen, die in den Jobcentern für die Vermittlung von Angeboten zuständig sein sollen, überlassen werden? Wir meinen, das ist der falsche Weg, denn eine staatliche Bildungszensur würde unsere demokratische Grundordnung untergraben.

Darüber hinaus sind mit der Chipkarte weitere Hürden verbunden: Sie kann zum Beispiel nur dort eingesetzt werden, wo Institutionen sich dazu bereit erklären. Außerdem sollen auch Wirtschaft und vermögende Menschen in das Projekt eingebunden werden. Sie sind zur Wohltätigkeit angehalten, während die betroffenen Menschen auf mögliche Zuwendungen hoffen können.

Diese Auflistung kann fortgesetzt werden. Letztlich wird mit der Diskussion um das Chipkarten-Modell lediglich von den entscheidenden Fragen abgelenkt: Wie hoch werden die Regelsätze für Kinder tatsächlich ausfallen? Auf welcher Datenbasis gründet sich die Neuberechnung? Wer ist für die Umsetzung zuständig? Dem Auftrag des Bundesverfassungsgerichts sollte Ministerin von der Leyen nachkommen und diese Fragen schnellstmöglich offen legen - auch welche Teile des Regelsatzes in die monetäre Basisleistung und welche in das Bildungspaket an die Kinder fließen sollen.

Aus unserer Sicht müssen die Sozialleistungen für Kinder so erhöht werden, dass Kinder sich gesund und ausgewogen ernähren können und nach individuellem Bedarf an schulischer und außerschulischer Bildung und Freizeitgestaltung teilhaben können. Kinder müssen unabhängig vom sozialen Hintergrund ihrer Eltern die Chance auf gelingendes Aufwachsen haben. Es ist an der Zeit, endlich in eine gut ausgebaute Bildungslandschaft zu investieren und gleichzeitig in die Sicherung der materiellen und soziokulturellen Existenz, anstatt sich mit Diskussionen über die Vergabe von Sach- oder Geldleistungen aufzuhalten.

Als ersten Schritt erwarten wir als Konsequenz aus dem Urteil eine deutliche, an den tatsächlichen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen ausgerichtete Erhöhung der Regelsätze. In einem zweiten Schritt fordern wir die Entkoppelung von Hartz IV und dem Sozialgeld für Kinder und Jugendliche. Das Konzept eines bedingungslosen Grundeinkommens für Kinder und Jugendliche, wie es unter anderem die AWO mit der Kindergrundsicherung fordert, würde einen individuellen Rechtsanspruch von Kindern und Jugendlichen ermöglichen. Dieses sehen wir als Einstieg in ein allgemeines bedingungsloses Grundeinkommen, das tatsächlich bei gleichzeitiger Umverteilung von oben nach unten die Einkommensarmut eindämmen kann.